



**Aus der Gemeinderatssitzung
vom 07.12.2017**

Datum: 12.12.2017
Aktenzahl: 004-01/5-2017-KB
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

In Zusammenhang mit dem geplanten Schotterabbau in Feldkirchen stellt der Bürgermeister fest, dass die Firma Hans Arthofer GmbH & Co KG um eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung ihres Abbauprojektes angesucht hat und deshalb eine mündliche Verhandlung am 18.12.2017 um 08.30 Uhr beim Wirt in Pesenbach anberaumt wurde.

Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. stellte daraufhin den Antrag an die BH Urfahr-Umgebung auf Verschiebung des Verhandlungstermins, um sich angemessen rechtlich und inhaltlich vorbereiten zu können. Außerdem wurde gefordert, dass die antrags- bzw. verhandlungsgegenständlichen Unterlagen auch auf elektronischem Weg übermittelt werden sollen.

Generelles Projekt „Hochwasserschutz Eferdinger Becken“

Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes

Der Gemeinderat stimmte analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes mehrheitlich dafür, einen technischen Hochwasserschutz zu errichten, jedoch nur unter den Bedingungen, dass die Grundeigentümer der Errichtung zustimmen, der hierfür erforderliche Grund freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellt wird und es im Zuge der Errichtung zu keinen Enteignungen kommen wird. Außerdem sollen sämtliche in diesem Zusammenhang stehende Kosten vom Land OÖ getragen werden.

Weiters wurde beschlossen, auf einen Regress der Gemeinde gegenüber den Gemeinderäten zu verzichten, falls die Gemeinde als Rechtsträger zu einer Schadenersatzleistung herangezogen werden sollte.

Abstimmungsergebnis nach geheimer Abstimmung:

JA: 26 Stimmen	ungültig: 1 Stimme	NEIN: 4 Stimmen
----------------	--------------------	-----------------

***Einleitung – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 betreffend
Erlassung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“***

Analog zur einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ sowie des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 parzellengenau für die Liegenschaften Hofham 4, Audorf 18 und Golfplatzstraße 6, 8 sowie 15. Außerdem beschloss der Gemeinderat, wegen Schadenersatzdrohungen gegen Gemeinderatsmitglieder auf einen Regress der Gemeinde gegenüber den Gemeinderäten zu verzichten, sollte die Gemeinde als Rechtsträger zu einer Schadenersatzleistung herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis nach geheimer Abstimmung:

JA: 22 Stimmen	ungültig: 2 Stimmen	NEIN: 7 Stimmen
----------------	---------------------	-----------------

Errichtung einer 3. Krabbelstübengruppe in den alten Räumlichkeiten der FF Feldkirchen a.d.D.

Da der Bedarf an Krabbelstübengruppen in der Gemeinde steigt und es dementsprechend viele Anmeldungen gibt, wurde beim Land OÖ um Bewilligung einer neuen Krabbelstübengruppe für spätestens Frühling 2018 angesucht. Nach positiv erfolgter Prüfung durch das Land OÖ teilte dieses mit, dass eine dritte Krabbelstübengruppe in den alten Räumlichkeiten der FF Feldkirchen a.d.D. errichtet werden darf. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte - wie die Empfehlung des „Sozialausschusses“ und des Gemeindevorstandes - einstimmig.

Finanzangelegenheiten

Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2018

Der Gemeinderat beschloss entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Hebesätze und diverse Gemeindeabgaben für das Jahr 2018.

Die Kanalbenutzungsgebühren werden so wie die Wasser- und Kanalanschlussgebühren um 2 % erhöht. Bei den Wasserbenutzungsgebühren sind mit Ausnahme der Wasserentnahme von Hydranten keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Um den Abgang bei der Schülerausspeisung in Grenzen zu halten, war eine Erhöhung der Essensbeiträge erforderlich; die Portionspreise für Kindergartenkinder wurden mit € 3,00, für Krabbelstübengruppenkinder mit € 2,70, für Volks- und Hauptschüler mit € 3,30 und für Erwachsene mit € 5,20 festgesetzt; die Gemeinde Walding zahlt einen Portionspreis von € 3,869.

Die Tarife für Essen auf Rädern werden um € 0,20 je Portion erhöht.

Der monatliche Pauschalbetrag für den Kindergartentransport wird um € 1,00 erhöht.

Die Hundeabgabe wird mit € 37,00 bzw. € 20,00 für Wachhunde festgesetzt.

Eine Gesamtübersicht der Hebesätze und Gemeindeabgaben für 2018 wird an der Amtstafel des Gemeindegamtes angeschlagen und auf der Homepage unter „Bürgerservice“ → „Gebühren und Verordnungen“ verlautbart.

Voranschlag für das Finanzjahr 2018

Der Gemeinderat beschloss analog zur mehrheitlichen Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig den Voranschlag für das Finanzjahr 2018. Im ordentlichen Haushalt weist dieser mit Einnahmen und Ausgaben von je € 10.339.400,00 ein ausgeglichenes Ergebnis und im außerordentlichen Haushalt mit Gesamteinnahmen von € 2.530.000,00 und Ausgaben von € 2.445.000,00 somit einen Überschuss von € 85.000,00 aus. Der gesamte Voranschlag für 2018 wird auf der Homepage unter „Bürgerservice“ → „Finanzen“ verlautbart.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022

Gemeinden sind gemäß Oö. Gemeindeordnung verpflichtet, eine mehrjährige Planung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen. Dieser ist alljährlich dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wurde nach mehrheitlicher Empfehlung im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde für Vorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren die Prioritätenreihung wie folgt beschlossen: 1. Errichtung einer dritten Krabbelstübengruppe 2. Sanierung der Volksschule Lacken 3. Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung eines Krabbelstübengruppenhauses 4. Hochwasserschutz Freudensteinerbach 5. Hochwasserschutz Reutergraben.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat wie die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2018 mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von € 1.500.000,00 beschlossen und die Vergabe wie in den Vorjahren gesplittet:

€ 1.000.000,00 werden wiederum wie letztes Jahr aufgrund der günstigeren Konditionen bei der Sparkasse OÖ und € 500.000,00 bei der Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth aufgenommen. Hinsichtlich des Zahlungsverkehrs, der wie bisher über die Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth abgewickelt wird, ergeben sich keine Änderungen für die Gemeindebürger.

VFI der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & Co KG, Jahresabschluss für das Jahr 2016

Der Jahresabschluss des VFI der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & Co KG für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat wie die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig beschlossen.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2017

Einstimmig beschlossen wurde vom Gemeinderat der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2017, den Bürgermeister Franz Allerstorfer verlas. Prüfungsgegenstände waren die Abwicklung von Bauverfahren, die Kosten für den Winterdienst und die Mietzinszahlungen der Gemeinde an die VFI KG. Es gab keine Beanstandungen.

Enderledigung Aufsichtsbeschwerde

Mit Schreiben vom 28.06.2017 informierte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, dass eine anonyme Beschwerdeeingabe betreffend die baubehördliche bzw. baupolizeiliche Tätigkeit der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. vorliege, über welche der Bürgermeister bereits in der GR-Sitzung am 06.07.2017 berichtet hat.

Daraufhin führte die Aufsichtsbehörde ein behördliches Ermittlungsverfahren durch, mit dem Ergebnis, dass sich die vorgebrachten Beschwerdepunkte als unbegründet erwiesen und daher das Aufsichtsbeschwerdeverfahren eingestellt wurde.

Änderung Dienstpostenplan im Bereich Nachmittagsbetreuung der GTS Feldkirchen a.d.D.

Da die Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule Feldkirchen a.d.D. an den Verein „Oö. Kinderfreunde“ ausgelagert wurde, ergibt sich eine Reduzierung der benötigten Personaleinheiten. Der Gemeinderat beschloss daher entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die für die Nachmittagsbetreuung der GTS Feldkirchen bestehenden Dienstposten GD 17 und GD 21 aufzulassen.

Förderungen und Subventionen

Im Zuge der **Neuanschaffung der Einsatzbekleidung aller Feldkirchner Feuerwehren** beschloss der Gemeinderat so wie im Gemeindevorstand ebenfalls einstimmig die Festsetzung des entsprechenden Finanzierungsplanes. Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. wird bis zum Jahr 2020 einen Anteilsbetrag von € 51.000,00 leisten.

Entsprechend der Richtlinien für die **Gewährung von Betriebsförderungen** hat der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes für 2 Feldkirchner Betriebe eine Betriebsförderung in Höhe von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt € 13.425,47 einstimmig beschlossen.

Als Anreiz dafür, dass Studenten und Studentinnen den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen und damit ihren Hauptwohnsitz in Feldkirchen a.d.D. belassen, hat der Gemeinderat vor einiger Zeit eine **Studentenförderung** in der Höhe von € 75,00 pro Person und Semester beschlossen. Da diese Förderung im Wintersemester 2017/2018 auslaufen würde, beschloss der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des

Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig, die Förderung bis zum Wintersemester 2022/2023 zu verlängern und die Altersgrenze von 25 Jahren aufzuheben.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die **Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen** für 2 Jahre bis 31.12.2019 zu verlängern. Voraussetzung für die Förderung ist der Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde. Die Förderung gilt nur für den Kauf von E-Fahrzeugen innerhalb Österreichs und beträgt zwischen € 70,00 bis 150,00. Die genauen Richtlinien und Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und sind auch auf der Gemeindehomepage zu finden.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat - entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes - den bestehenden Zuschuss **für die Rinderbesamung** auch für das Jahr 2017 zu gewähren. Der Zuschuss für die Erstbesamung beträgt € 5,00, für die Zweitbesamung € 3,00. Die für die Auszahlung notwendigen Unterlagen sind bis spätestens 31. März eines jeden Jahres im Gemeindeamt vorzulegen.

Leader-Periode 2014-2020 der Region u.we; Änderung bei der Aufbringung der Eigenmittel

Der derzeitige Gemeindebeitrag für die Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Urfahr-West (u.we) beträgt € 1,60 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Feldkirchen a.d.D.. Da von der u.we jedoch als Grundlage für die Berechnung alle Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) herangezogen werden, ist diese Regelung abzuändern. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, den Gemeindebeitrag für die Eigenmittelfinanzierung der LEADER-Periode der Region u.we 2014 – 2020 mit € 1,60 je Einwohner (**Haupt- und Nebenwohnsitze**) mit Stichtag Gemeinderatswahl 2015 rückwirkend ab der Vorschreibung 2015 festzulegen.

Verlängerung der Liefervereinbarung betreffend „Gesunde Schulküche“ mit der Marktgemeinde Walding

Einstimmig beschloss der Gemeinderat gemäß gleichlautender Empfehlung des Gemeindevorstandes, die bestehende Liefervereinbarung betreffend „Gesunde Schulküche“ mit der Marktgemeinde Walding weiterzuführen.

Ehrungen

Der Gemeinderat beschloss - wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen – einstimmig den bisherigen Kommandanten der FF Feldkirchen und Pflichtbereichskommandanten der Marktgemeinde Feldkirchen, HBI Kurt Reiter, mit der Verdienstmedaille der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau in Gold auszuzeichnen.

Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung:

Zu folgendem Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ vom 20.11.2017 einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 2.42, Ewald Allerstorfer, Grundstück Nr. 98, KG. Bergheim

Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderungen gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.49, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 2.35, Margarete Hinterberger, Teilfläche von Grundstück Nr. 273, KG. Bergheim, sowie Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.52, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 2.39, Richard Thalhammer, Teilfläche der Grundstücke Nr. 369/1 und 369/5, KG. Feldkirchen, sowie Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53, Rudolf Hartl, Teilfläche von Grundstück Nr. 180, KG. Freudenstein

Berufungsverfahren - Beseitigungsauftrag für konsenslos errichtete Bauten und deren Untersagung der Benützung

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend den unbedingten Beseitigungsauftrag und die Untersagung der Benützung der konsenslos errichteten Bauten auf den Grundstücken Nr. 739, 744/1, 744/6 sowie 747/1, KG. Lacken, haben die betroffenen Grundeigentümer, Herr Ing. Otto Eichler, MBA und Herr Roland Eichler, rechtzeitig Berufung erhoben, welcher in der GR-Sitzung am 06.07.2017 nicht stattgegeben wurde. Die in der am 05.10.2017 erteilte Fristerstreckung für die Abgabe einer Stellungnahme endete am 20.10.2017. Da bis dato noch keine Eingabe am Gemeindeamt vorliegt, ist die Berufung abzulehnen und der erstinstanzliche Bescheid zu konkretisieren. Der Gemeinderat beschloss daher analog zur mehrheitlichen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ und des Gemeindevorstandes mit Stimmenmehrheit, die Berufung als unbegründet abzuweisen und den Spruch des Erstbescheides im Sinne einer Konkretisierung der zu beseitigenden baulichen Anlagen abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

JA: 15 SPÖ, 7 ÖVP	Stimmenthaltung: 6 FPÖ, 2 ÖVP	NEIN: -	Befangen: Bürgermeister
-------------------	-------------------------------	---------	-------------------------

Übernahme einer Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut

Wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen, beschloss auch der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Zufahrtsstraße zu den (noch zu errichtenden) Doppelhäusern am Radlerweg in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Übernahme erfolgt unmittelbar nach der projektmäßigen Errichtung der gegenständlichen Zufahrtsstraße durch die OÖ. Wohnbau.

Auftragsvergaben bezüglich dem geplanten Bau einer Wohnanlage am Radlerweg

Der Gemeinderat beschloss entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ ebenfalls einstimmig die Auftragsvergabe betreffend Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten an die Fa. Weber Bau GmbH aus Rohrbach sowie die Dichtheitsüberprüfungen an die Fa. Zaussinger aus Wartberg/Aist. Da das Kanalpumpwerk auf dem Grundstück der Oö. Wohnbau errichtet wird, hat der Gemeinderat auch einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Oö. Wohnbau beschlossen.

Errichtung Löschwasserbehälter in Pesenbach

Einstimmig wurde beschlossen, mit der Saatbau Linz einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, um auf ihren Grund einen Löschwasserbehälter für die Feuerwehren errichten zu können. Die entsprechende Empfehlung im „Umweltausschuss“ erfolgte einstimmig.

Einführung einer 30-km/h Beschränkung

Einstimmig wurde entsprechend der gleichlautenden Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ mittels Verordnung beschlossen, in der Ortsdurchfahrt Lacken eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen, um die Verkehrssicherheit bei der Volksschule und dem Kindergarten Lacken zu erhöhen.

Straßenumbenennung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Adressen Sechterberg 15a – 15c und 16a – 16d auf die Straßenbezeichnung „Traubenweg“ zu ändern. Die vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ mehrheitlich vorgeschlagene Bezeichnung „Weinberg“ wurde aufgrund der Verwechslungsgefahr mit dem bereits bestehenden „Weingarten“ abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 9 SPÖ, 4 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmenthaltung: 3 SPÖ, 3 ÖVP	NEIN: 4 SPÖ, 2 ÖVP
-------------------------	-------------------------------	--------------------

Nachwahl in den „Umweltausschuss“

Nach dem Verzicht von Herrn Karl Luger per 22.11.2017 auf seine Funktion als Ersatzmitglied im „Umweltausschuss“ wurde in der Gemeinderatssitzung die vakante Funktion nachbesetzt. Frau Sabine Auer wird zukünftig als neues Ersatzmitglied tätig sein.

Zusammenarbeit in Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten im Bezirk UU

Unter dem Blickwinkel einer kundenorientierten, qualitätsorientierten und effizienten Verwaltung gibt es unter den Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung Bestrebungen, ein Modell für eine zukünftige Standesamtslösung zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat sich entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig für die Zusammenarbeit im Personenstandswesen innerhalb der Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und auch über die Bezirksgrenzen hinaus ausgesprochen, allerdings unter der Bedingung, dass im Falle einer Verbandsgründung der Verbandssitz in unserer Gemeinde begründet wird.

Beschlussfassung einer Resolution

Entsprechend dem Ersuchen des Oö. Gemeindebundes an alle oö. Gemeinden beschloss der Gemeinderat analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes mehrheitlich eine Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses. In der Resolution wird der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben gefordert.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 7 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmenthaltung: 1 ÖVP	NEIN: 1 ÖVP
--------------------------	------------------------	-------------

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 15. März 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindevorstandes statt.